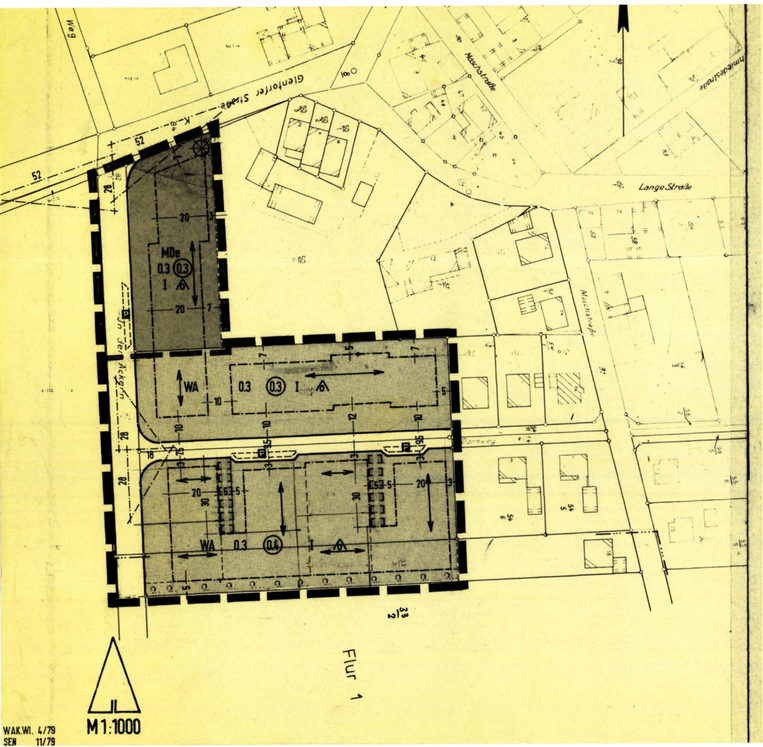


WAK.WI. 4/79
STN 11/79

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — Allgemeine Wohngebiete

MDe — Dorfgebiete, eingeschränkt (s.textl. Festsetzungen Ziff.3)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0.3 — Grundflächenzahl

(0.3) — Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen (Hauptrichtung)

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreieck (s.textl. Festsetzungen Ziff.2)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B-Planes

Geh-,Fahr- u. Leitungsrecht Begünstigte: Anlieger

Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Ziff.25 BBauG) (s. textl. Festsetzungen Ziff. 4)

Übernahmeverpflichtete : Grundstückseigentümer

Zu erhaltender Baum (Eiche)

Bereich, in dem die Art der Nutzung mit textlicher Festsetzung Ziff. 3 nicht genehmigt ist.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des §14 (1) BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, wie folgt eingeschränkt :
   zulässig sind nur :
   Einfriedigungen, Pergolen, Teppichklopfstangen, Müllboxen

2. Im Bereich von Sichtdreiecken sind unzulässig :
   a) Nebenanlagen und Stellplätze
   b) Einfriedigungen und Bewuchs mit mehr als 0,80 m Höhe über Straßenkrone

3. Das Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO ist gem. § 1 (4) gegliedert. Im eingeschränkten Dorfgebiet $MD_e$ sind nicht zulässig landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Tankstellen.

4. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern:
   Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern" gilt folgendes Pflanzgebot:
   a) je 1 m² Bepflanzungsfläche ist ein strauchartiges Gehölz (wie Liguster, Feldahorn, Hainbuche, Schlehe, Hartriegel, Hasel, Weißdorn) zu pflanzen.
      Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mindestens 3 Stck. je Art zu pflanzen. Für die Gesamtbepflanzungsfläche sind mind. 3 verschiedene Arten zu pflanzen.
   b) je 20 m² Bepflanzungsfläche ist ein baumartiges Gehölz ( wie Eberesche, Spitzahorn, Birke, Vogelkirsche, Linde, Esche, Erle, Lärche,) zu pflanzen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
(Stand vom 9. JAN. 1980)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans geometrisch einwandfrei.*)
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.*)

BRAUNSCHWEIG, den 10. JAN. 1980
27/79 KATASTERAMT BRAUNSCHWEIG
GEZ. DR. BLEUMER
SIEGEL

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1
3300 Braunschweig
Ruf 1 97 61/62
Braunschweig, den 13.8.79

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat in seiner Sitzung am 27.4.1978 den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan gefaßt.
Dieser Beschluß wurde mit Aushang vom 20.10.78 ortsüblich bekanntgemacht.
LEHRE, den 15. JAN. 1980
GEZ. DANNHEIM SIEGEL
GEZ. GRASSHOFF
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat in seiner Sitzung am 19.7.79 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)
am 24.8.79 ortsüblich
durch AUSHANG
bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 3.9.1979
bis 5.10.1979 öffentlich ausgelegen
LEHRE, den 15. JAN. 1980
GEZ. DANNHEIM SIEGEL
GEZ. GRASSHOFF
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.11.79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
LEHRE, den 15. JAN. 1980
GEZ. DANNHEIM SIEGEL
GEZ. GRASSHOFF
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde*) in der Sitzung vom 15.11.79 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.21102 - 54014.02-3
vom heutigen Tage teilweise genehmigt.
Braunschweig, den 10.03.82
Bezirksregierung Braunschweig
im Auftrage
GEZ. KURZ
SIEGEL

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt am 13.7.1982 Nr. 27 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 14.7.1982 rechtsverbindlich.
Lehre, 14. Aug. 1982
Der Gemeindedirektor
i.V.

*)Nichtzutreffendes streichen.

# GEMEINDE LEH
# ORTSCHAFT BEIENRO
# "BEIENRODE - SÜD II
## BEBAUUNGSPL

DIE AUFLAGEN/MASSGABEN DER GENEHMIGUNGSVERFÜ
SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN!

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschu